

Die auf die konsequente Bekämpfung des Feindes, auf die vorbeugende Verhinderung seiner Wirksamkeit gerichtete Anwendung und Durchsetzung der sozialistischen Rechts ist zugleich die Garantie dafür, daß durch die Untersuchungsarbeit höchstmöglicher politischer Nutzen erzielt wird. Stets muß die Übereinstimmung zwischen der konkreten Rechtsanwendung und den strategischen Zielen und aktuellen Erfordernissen der Politik der Partei gewährleistet werden. Die rechtlichen Möglichkeiten des Strafverfahrens müssen unter Beachtung der internationalen Klassenauseinandersetzung und der politisch-operativen Lage optimal für die Unterstützung der offensiven Friedenspolitik der sozialistischen Staaten unter Führung der Sowjetunion; für die Realisierung und Durchsetzung der Außen- und Innenpolitik der Partei sowie zur Entlarvung der völkerrechtswidrigen Einmischungspraktiken und des Mißbrauchs völkerrechtlicher Verträge durch die BRD und andere imperialistische Staaten genutzt werden. Alle rechtlichen Entscheidungen müssen stets so getroffen werden, daß sie den größten politischen und politisch-operativen Nutzen erbringen. Alles ist zu unterlassen, was die Durchsetzung der Parteipolitik hemmen oder sich störend auf ihre Verwirklichung auswirken könnte.

Die konsequent auf die Durchsetzung der Politik der Partei der Arbeiterklasse orientierte Anwendung und Durchsetzung des sozialistischen Rechts durch die Untersuchungsorgane des MfS ist Ausdruck der Autorität und Funktionstüchtigkeit des sozialistischen Staates und wichtiger Bestandteil der Gewährleistung der Rechtssicherheit im sozialistischen Staat. Die konsequente Ahndung jeglicher Angriffe gegen den realen Sozialismus und der Schutz der sozialistischen Errungenschaften geben den Menschen in der DDR die Gewißheit ihrer Geborgenheit und einer gesicherten Perspektive. Die Tätigkeit der Untersuchungsabteilungen des MfS ist deshalb immer auch auf die Festigung und Weiterentwicklung des Vertrauensverhältnisses zu den Bürgern, auf die Gewährleistung der Einheit von Partei und Volk, von Staat und Bürger gerichtet.